

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 05. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2018)

zum Thema:

Verstetigung des QM Körnerpark – Wie geht es weiter mit dem Neuköllner Körnerkiez?

und **Antwort** vom 25. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16411
vom 05.09.2018
über Verstetigung des QM Körnerpark - Wie geht es weiter mit dem Neuköllner
Körnerkiez?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie begründet der Senat seine Absicht, das Quartiersmanagement im Gebiet um den Neuköllner Körnerpark (QM Körnerpark) bis 2020 zu verstetigen und somit die Förderung des Gebiets durch das Programm Soziale Stadt zu beenden, auch vor dem Hintergrund der schwierigen sozialen Situation in den drei angrenzenden Planungsräumen Silbersteinstraße, Glasower Straße und Rollberg?

Antwort zu 1:

Der Gesetzgeber sieht vor (Art. 104b Abs. 2 Satz 2 und 3 GG), dass Finanzhilfen des Bundes befristet einzusetzen und regelmäßig zu überprüfen sind. Dies gilt auch für die Soziale Stadt. Bei der in 2017 für 16 QM-Gebiete durchgeführten Untersuchung wurde zunächst das vom QM-Team verfasste, mit bezirklichen Fachämtern und dem Quartiersrat abgestimmte und durch das Bezirksamt Neukölln beschlossene Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK 2015 und 2017) betrachtet. Leitfrage war, inwieweit die durch die Soziale Stadt gesetzten und realistisch erreichbaren Ziele und zugehörigen Maßnahmen realisiert worden sind. Diese Ziele und Maßnahmen beziehen sich zum einen auf die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie institutioneller Akteurinnen und Akteure vor Ort, den Aufbau und die Stabilisierung von Netzwerken sowie die Investition in soziale Infrastruktur, den öffentlichen Raum (insbesondere Spiel- und Grünflächen) sowie die Etablierung zusätzlicher sozio-integrativer Angebote. Das Ergebnis zeigt, dass die durch das Quartiersmanagement erreichbaren Verbesserungen größtenteils umgesetzt worden sind.

Die Soziale Stadt reagiert bewusst kleinteilig auf die Folgen der räumlichen Konzentration sozialer Problemlagen, um passgenaue Maßnahmen für die örtlichen Gegebenheiten entwickeln zu können. Die Betrachtungsebene ist dabei der Planungsraum (PLR) als kleinste Einheit der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Für die Entscheidung zur Festlegung des QM Körnerpark wurde entsprechend die soziale Lage im PLR Körnerpark herangezogen. Bei der Entlassung aus dem Förderverfahren ist der aus dem jeweiligen IHEK abzuleitende Zielerreichungsgrad bzw. Umsetzungsstand der Maßnahmen ausschlaggebend. Die soziale Lage wird hier nur sekundär betrachtet. Allerdings weist der Planungsraum Körnerpark den angrenzenden Planungsräumen zum Trotz eine positive Entwicklung der sozialen Lage auf: Status-Dynamik-Index (SDI) 3+/- im MSS 2017, 3+/- im MSS 2015; im MSS 2013 war es noch ein SDI von 4+/- . Der östlich angrenzende PLR Rixdorf weist die gleiche soziale Lage auf. Es ist nicht erkennbar, dass die soziale Lage in den angrenzenden Planungsräumen einen negativen Effekt auf den PLR Körnerpark hat. Insbesondere die Entwicklung im Rollberg-Viertel ist von der Entwicklung im Körnerpark völlig losgelöst, was mit der unterschiedlichen baulichen Struktur und damit verbundenen Anziehungskraft für bestimmte Bewohnergruppen zu erklären ist. Darüber hinaus ist der PLR Rollberg auch weiterhin über ein QM-Verfahren versorgt; für die PLR Silbersteinstraße und Glasower Straße wird eine entsprechende Aufnahme ab 2021 geprüft.

Frage 2:

In welchem Zeitraum fand die Prüfung des Gebiets um den Körnerpark hinsichtlich der Verstetigungsreife statt, wann und in welcher Form wurde das QM Körnerpark, der Quartiersrat und deren Kooperationspartner in die Prüfung einbezogen und wann und in welcher Form wurde das QM Körnerpark, der Quartiersrat und deren Kooperationspartner über die im Ergebnis der Prüfung geplante Verstetigung informiert?

Antwort zu 2:

Im Herbst 2016 erfolgte zunächst eine Vorprüfung aller QM-Gebiete durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf Basis des vom Bezirksamt beschlossenen IHEK. Daraufhin wurde u.a. das QM Körnerpark für eine vertiefte Untersuchung durch einen externen Gutachter ausgewählt. Die Untersuchung fand im zweiten Halbjahr 2017 statt. Dabei wurden Interviews mit QM-Team, Quartiersrat, der bezirklichen Gebietskoordination, der Gebietskoordination der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie mit einem Partner der Quartierentwicklung vor Ort (hier: Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.) geführt.

Der Entwurf des Gutachtens wurde den betroffenen Bezirksstadträten am 22.01.2018 vorgestellt.

Über die Entscheidung informierte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen den zuständigen Bezirksstadtrat und den betroffenen QM-Träger als Vertragspartner mit Schreiben vom 20.4. bzw. 27.4.2018. Die Information des QM-Teams obliegt dem QM-Träger in seiner Funktion als Arbeitgeber; die Information des Quartiersrates ist Aufgabe des QM-Teams.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die soziostrukturelle Entwicklung des Gebiets um den Körnerpark vor dem Hintergrund des jüngsten Monitorings Soziale Stadtentwicklung (MSS)?

Antwort zu 3:

Das QM-Gebiet war in den MSS 2013, 2015 und 2017 kein Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf. Der SDI zeigt einen niedrigen sozialen Status an bei stabiler Dynamik. Für die Entscheidung zur Beendigung des QM-Verfahrens ist der SDI jedoch zweitrangig (vgl. Antwort 1).

Frage 4:

Welche Maßnahmen wird der Senat nach der Verstetigung des QM Körnerpark ergreifen, um eine künftige negative soziostrukturelle Entwicklung des aktuellen QM-Gebiets angesichts der Tatsache, dass es an die drei o.g. Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf grenzt, zu verhindern?

Antwort zu 4:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat seit 2005 im QM-Gebiet Körnerpark Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts finanziert. Das Programm Soziale Stadt kann und soll nicht die soziostrukturelle Entwicklung beeinflussen, welche exogenen Faktoren wie der Entwicklung am Arbeitsmarkt oder Wohnungsmarkt unterliegt. Mit dem Ende des QM-Verfahrens endet die Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Einzelne Maßnahmen können bei Bedarf noch bis Ende 2024 finanziert werden gemäß dem zu erarbeitenden Aktionsplan.

Davon unabhängig sind weitere Senatsverwaltungen im und um das QM-Gebiet Körnerpark dauerhaft aktiv. So befindet sich hier mit dem Nachbarschaftsheim Neukölln ein aus dem gleichnamigen Infrastrukturprogramm durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördertes Stadtteilzentrum. In den benachbarten Planungsräumen Rixdorf und Silbersteinstraße befindet sich jeweils ein von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördertes Berliner Familienzentrum. Auch erhalten viele Schulen Mittel derselben Verwaltung aus dem Bonusprogramm, dem Programm Lokale Bildungsverbünde und dem Programm Jugendsozialarbeit an Schulen.

Frage 5:

Wie und mit welchen jeweiligen Bundes-, Landes-, Bezirks- oder sonstigen Mitteln in welcher jeweiligen Höhe wurden bzw. werden Angebote bzw. Fördermaßnahmen im Gebiet um den Körnerpark, die bisher durch das Programm Soziale Stadt (ko-)finanziert wurden, bis 2020 als Regelangebote verstetigt?

Antwort zu 5:

Derzeit erarbeitet das QM-Team in Abstimmung mit dem Quartiersrat und dem Bezirksamt Neukölln einen Aktionsplan. Dieser wird auch konkrete Vorschläge zur Übernahme in die Regelfinanzierung enthalten. Die Realisierung ist dann Gegenstand der kommenden Haushaltsberatungen.

Konkret geprüft werden mögliche Finanzierungen aus dem Bonusprogramm, dem kommenden Bundesprogramm aus dem Gute-Kita-Gesetz und den bezirklichen Fachämtern.

Das Jugendamt des BA Neukölln hat bereits das aus Soziale Stadt geförderte Familienbildungszentrum in seine Regelförderung übernommen und schlägt nun im Rahmen der Verstetigung eine abermalige personelle Aufstockung vor. Auch bezüglich

einer Erhöhung der Finanzierung des Nachbarschaftsheims im Rahmen des Stadtteilzentrenvertrags befinden sich der Bezirk und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Gespräch.

Auch das von der Sozialen Stadt initiierte Projekt Stadtteilmütter hat das Land Berlin inzwischen in einem Landesprogramm im Haushalt verankert, um diese wichtige aufsuchende Familiensozialarbeit kontinuierlich zu gewährleisten.

Nicht zuletzt befindet sich derzeit die Stadtteilkoordination des Bezirksamtes im Aufbau, die einige strukturelle Aufgaben des QM-Teams dauerhaft übernehmen kann.

Berlin, den 25.09.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen